



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Wirtschaftsausschuss (neuer Art. 79a BayPVG)
(Drs. 18/28503)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 53 wird folgende Nr. 54 eingefügt:

„54. Nach Art. 79 wird folgender Art. 79a eingefügt:

„Art. 79a

Wirtschaftsausschuss

(1) ¹In Dienststellen mit in der Regel mehr als 100 ständig Beschäftigten soll auf Antrag des Personalrats ein Wirtschaftsausschuss gebildet werden. ²Der Wirtschaftsausschuss hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten der Dienststelle im Sinn des Abs. 3 zu beraten und den Personalrat zu unterrichten.

(2) Die Dienststelle hat den Wirtschaftsausschuss rechtzeitig und umfassend über die wirtschaftlichen Angelegenheiten unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu unterrichten – soweit dadurch nicht die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder Dienstgeheimnisse gefährdet werden – sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darzustellen.

(3) Zu den wirtschaftlichen Angelegenheiten im Sinn des Abs. 1 Satz 2 gehören insbesondere

1. die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Dienststelle,
2. Veränderungen der Produktpläne,
3. beabsichtigte Investitionen,
4. beabsichtigte Partnerschaften mit Privaten,
5. Ausschreibungen von Liefer- und Dienstleistungen,
6. die Stellung der Dienststelle in der Gesamtdienststelle,
7. Rationalisierungsvorhaben,
8. die Einführung neuer Arbeits- und Managementmethoden,
9. Fragen des betrieblichen Umweltschutzes,
10. die Verlegung von Dienststellen oder Dienststellenteilen,
11. die Neugründung, Zusammenlegung oder Teilung der Dienststelle oder von Dienststellenteilen,

12. die Kooperation mit anderen Dienststellen im Rahmen interadministrativer Zusammenarbeit,

13. sonstige Vorgänge und Vorhaben, welche die Interessen der Beschäftigten der Dienststelle wesentlich berühren können.

(4) ¹Der Wirtschaftsausschuss besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern, die der Dienststelle angehören müssen, darunter mindestens ein Personalratsmitglied. ²Die Mitglieder sollen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche fachliche und persönliche Eignung besitzen. ³Sie werden vom Personalrat für die Dauer seiner Amtszeit bestimmt.

(5) ¹Der Wirtschaftsausschuss soll vierteljährlich einmal zusammentreten. ²Er hat über jede Sitzung dem Personalrat unverzüglich und vollständig zu berichten.

(6) ¹An den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses hat die Dienststelle teilzunehmen. ²Sie kann weitere sachkundige Beschäftigte hinzuziehen.“

2. Die bisherigen Nrn. 54 bis 68 werden die Nrn. 55 bis 69.

Begründung:

Die neue Vorschrift ist § 106 des Betriebsverfassungsgesetzes und § 65a des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen nachgebildet und stellt ein erweitertes Informationsrecht für die Personalvertretungen dar. Um den Bediensteten in wirtschaftlichen Angelegenheiten ein Mitspracherecht zu ermöglichen, sind in Nordrhein-Westfalen ab einer Mindestgröße von 100 ständig Beschäftigten diese Ausschüsse einzurichten.

Der Wirtschaftsausschuss ist rechtzeitig und umfassend über die wirtschaftlichen Angelegenheiten unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen zu unterrichten. Zu den wirtschaftlichen Angelegenheiten gehören z. B. die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Dienststelle, beabsichtigte Investitionen, beabsichtigte Partnerschaften mit Privaten, Rationalisierungsvorhaben, Einführung neuer Arbeits- und Managementmethoden.

Die Einführung eines Wirtschaftsausschusses ist zumindest für Anstalten des öffentlichen Rechts und in Kommunalunternehmen auch in Bayern dringend geboten.